

Anlage 1 zu TOP 10.9

Betreff: Dringlichkeitsantrag SPD

Sehr geehrte Frau Schwede-Oldehus,
zunächst ist der Antrag in Ziffer 1 sprachlich falsch. Es kann nicht über den Stand einer Beteiligung berichtet werden. Es kann über die Beteiligung und die Absicht der Stadt Neumünster berichtet werden, ob diese Beteiligung aufgegeben oder beibehalten werden sollte.

Zudem sollte die Stadt Neumünster keine andere Entscheidung treffen als die schleswig-holsteinische kommunale Familie und damit nicht ausscheren, wenn diese Entscheidungen für alle trifft.

Aus diesem Grunde müsste unser Änderungsantrag lauten:

- am 16.05.
1. der Oberbürgermeister berichtet in der nächstfolgenden Ratsversammlung über die Beteiligung der Stadt Neumünster an der Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (GOES).
 2. bis zum zu 1. genannten Bericht wird die Stadt Neumünster keine Maßnahmen einleiten, die Beteiligung aufzugeben, es sei denn, die kommunale Familie entscheidet sich in ihrer Gesamtheit gegen eine weitere Beteiligung an der Gesellschaft.

Die Ratsversammlung soll der Verwaltung damit nicht auferlegen, sich anders als alle Städte, Landkreise und Kommunen des Landes Schleswig-Holstein zu verhalten. Neumünster darf und soll sich nicht zum Sonderling machen.

3.6.14
Gerd ...